



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen

Ausschussdrucksache 20(24)251-C

Datum: 27.05.2024

Stellungnahme des SV Carsten Schumann (Destatis)
zur Anhörung am 3. Juni 2024
zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes
(BT-Drs. 20/11315)

Statistisches Bundesamt • 65180 Wiesbaden • Deutschland

Bearbeiter: Carsten Schumann
Telefon: +49 611 75- 2770
carsten.schumann@destatis.de

bauausschuss@bundestag.de

www.destatis.de
www.destatis.de/kontakt

Geschäftszeichen: E24/3245520602-CREI

Wiesbaden, 28.05.2024
Seitenanzahl: 1

Stellungnahme des Statistischen Bundesamtes zur Anhörung des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zum Thema Hochbaustatistik am 3. Juni 2024

Bezug: BT-Drucksache 20/11315

Das Statistische Bundesamt begrüßt und unterstützt den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hochbaustatistikgesetzes. Die Novellierung des HBauStatG ist für die amtliche Bautätigkeitsstatistik von enorm hoher Relevanz, da es neben der Schließung von Datenlücken auch um eine fundamentale Modernisierung der Statistikproduktion geht. Insbesondere die Formulierung zur Auskunftspflicht muss präzisiert werden. Heute sind neben den Bauaufsichtsbehörden gleichrangig auch andere berichtspflichtige Stellen benannt, z. B. Bauherren oder Gemeinden. Dadurch können die Beteiligten nicht wissen, ob die Auskunftspflicht bereits von anderer Seite erfüllt wurde bzw. von wem die Auskunft eingefordert werden kann. Dieser Missstand ist in der neuen Formulierung zu beheben. Mit diesem Gesetz müssen zuerst die Bauaufsichtsbehörden alle ihnen vorliegenden Informationen an das Statistische Landesamt übermitteln. Für eine belastungsarme Datengewinnung dürfen sie auch ihre Antragsformulare um Statistikmerkmale erweitern, wenn diese nicht ohnehin schon in der Baubeschreibung, den Flächenberechnungen oder anderen einzureichenden Anlagen enthalten sind. Nur wenn aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen noch Angaben fehlen, sollen diese durch das Statistische Landesamt direkt vom Bauherrn eingeholt werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass keine Angaben doppelt gemacht werden müssen. Wenn der Bauaufsicht bekannt ist, welche Baustoffe verwendet werden, muss der Bauherr dies gegenüber der Statistik nicht noch einmal beantworten.

Durch diesen Fokus auf das Once-Only-Prinzip kann so viel Belastung reduziert werden, dass trotz der Integration neuer Merkmalsgruppen eine Entlastung bei den Auskunftgebenden entsteht. Digitale Datenflüsse und das Once-Only-Prinzip stärken die Akzeptanz dieser Statistik. Dies alleine hat schon positive Auswirkungen auf die Ergebnisqualität. Mit der rechtsicheren Festlegung des Berichtskreises und der digitalen Übermittlung von Verwaltungsdaten werden darüber hinaus die Periodenzuordnung und die Genauigkeit der Ergebnisse verbessert.

Wiesbaden
Postanschrift:
65180 Wiesbaden
Haus-/Lieferanschrift:
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Zweigstelle Bonn
Postanschrift:
Postfach 170377, 53029 Bonn
Hausanschrift:
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Lieferanschrift:
Arminiusstraße 10, 53117 Bonn

Hauptstadtbüro
Post- und Lieferanschrift:
Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin

Bankverbindung
Bundeskasse - Dienstort Trier -
IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF1590
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 206511374

Bei den neu aufgenommenen Merkmalen wurde immer zuerst die Verfügbarkeit in den Verwaltungsdaten geprüft. Abgesehen vom sozialen Wohnungsbau (dessen Datenbedarf breit bestätigt wurde) soll nichts neu aufgenommen werden, was der Bauaufsicht nicht vorliegt. Weitere Entlastung wäre nur noch mit einem Gebäude- und Wohnungsregister denkbar, aus dem auch Bestandsinformationen abgerufen oder weitere Datenquellen in die Statistik einbezogen werden könnten.

Auch ohne die Identifikatoren in einem zentralen Register schafft dieses Gesetz bessere Zusammenführungsmöglichkeiten für Zwecke der Qualitätssicherung. In Verbindung mit den neu zu erfassenden Lagemerkmalen (Geokoordinate und Flurstück) können die Statistikdaten mit anderen Datenquellen abgleichen und dadurch die Ergebnisqualität weiter gesteigert werden. Die Postadresse hat sich hierfür als nicht ausreichend erweisen, da sie bei Neubauprojekten teilweise erst spät zugewiesen wird.

Der Bundesrat begrüßt dieses Gesetz, äußert allerdings Zweifel an der Umsetzbarkeit. Unter anderem wird gefordert, den aktuellen Stand der Digitalisierung in den Bauaufsichtsbehörden anzuerkennen. Relevant für die Umsetzung dieses Gesetzes ist aber der Digitalisierungsgrad im ersten Quartal 2026. Erst dann ist für die neuen Konjunkturstatistiken die Ergebnisaufbereitung geplant. Das gesamte Kalenderjahr 2025 ist für den Aufbau der Datenflüsse vorgesehen. Die aktuelle XBau Version 2.4 enthält bereits alle notwendigen Merkmale. Mit einer verbindlichen Rechtsgrundlage in Kraft ist es möglich, ausreichend viele Datenflüsse für das gewünschte Indikatorensystem zu etablieren. Deutschland kann 2026 in der Lage sein, die in unteren Bauaufsichtsbehörden vorliegenden Verwaltungsdaten in ausreichendem Umfang für statistische Auswertungen zu nutzen. Damit können wichtige Erkenntnislücken geschlossen werden.

Dieses Gesetz hatte einen langen Vorlauf: Die Deutsche Bundesbank fordert seit 2017 eine Konjunkturstatistik zu Baubeginnen. 2019 wurde vom Statistischen Bundesamt eine Machbarkeitsstudie angefertigt, in der die grundsätzliche Datenverfügbarkeit bestätigt und mit einer nationalen Nutzerkonsultation der Datenbedarf dokumentiert wurde. 2022 wurde mit den statistischen Ämtern der Länder eine bundesweite Testerhebung durchgeführt, bei der alle notwendigen IT-Anpassungen umgesetzt und die Durchführbarkeit bestätigt werden konnten. Selbst auf freiwilliger Basis hat jede vierte Bauaufsichtsbehörde mitgemacht und eingegangene Baubeginnanzeigen der Statistik gemeldet. Für eine hochaggregierte Minimalversion des ab 2026 geplanten Indikatorensystems könnte diese Datengrundlage schon ausreichen. Wenn die Digitalisierung wie geplant voranschreitet wird auch die gewünschte fachliche und regionale Gliederung möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Carsten Schumann